



Übersicht zu den Richtlinien der Stabsstelle Demokratieförderung

Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“
und Richtlinie „Integrative Maßnahmen“



Gliederung

- I Allgemeine Übersicht
- I Der „gute“ Antrag
- I Fragen und Antworten

Fördergegenstand

Weltoffenes Sachsen	RL Integrative Maßnahmen Teil 1
<p>Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,</p> <p>Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen,</p> <p>Stärkung der Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser ... Zugehörigkeit und sexueller Orientierung</p>	<p>Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt</p>

Zuwendungsempfänger

Weltoffenes Sachsen	RL Integrative Maßnahmen Teil 1
<p>eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte freie Träger, Staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, Kommunen, Hochschulen, Kultureinrichtungen, Träger öffentlicher Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen</p>	<p>Träger, Vereine und Verbände, Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Anerkannte Religionsgemeinschaften, Kunst- und Kultureinrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen in Kooperation mit einer Kommune</p>

Weltoffenes Sachsen und RL Integrative Maßnahmen Teil 1

Was ist zuwendungsfähig?	projektbezogene Personal- und Sachausgaben
maximale Höhe der Zuwendung	grundsätzlich max. 90% in begründeten Einzelfällen 95 %
Zuwendungsart	Projektförderung, Anteilsfinanzierung
Verfahren	Stellungnahme der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte

Frist und Förderzeitraum

Weltoffenes Sachsen	RL Integrative Maßnahmen Teil 1
<p>bis zum 31. August des Vorjahres (für Maßnahmebeginn ab 1. Januar)</p> <p>bis zum 31. Januar des laufenden Jahres (für Maßnahmebeginn ab 1. Mai oder später)</p>	<p>bis zum 31. Juli des laufenden Jahres (für Maßnahmebeginn ab 1. Januar)</p> <p>bis zum 31. Januar des laufenden Jahres (für Maßnahmenbeginn ab 1. Mai oder später)</p>
<p>grundsätzlich 1 Jahr bzw. 8 Monate</p> <p>Ausnahme: max. 3 Jahre, vorbehaltlich verfügbarer Verpflichtungsermächtigungen</p>	<p>grundsätzlich 1 Jahr bzw. 8 Monate</p> <p>Ausnahme: max. 3 Jahre, vorbehaltlich verfügbarer Verpflichtungsermächtigungen</p>

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Mikroprojekte

- Aktuelles Ereignis
- Max. 3.500 EUR
- Antragsfrist: min. sechs Wochen vor Projektbeginn
- Anteilsfinanzierung

Bildungsfahrten

- außerhalb Sachsens
- Gedenkstätten für NS-Opfer, Gedenken an Opfer der SED-Diktatur, Bundestag
- Festbetragsfinanzierung (Tagessatz)
- Antragsfrist: s. o.

Der „gute“ Antrag

- Bewertung erfolgt durch Punktevergabe. (SAB und SMGI in Kooperation)
- Genaue Kriterien können nicht herausgegeben werden.
- Antragsformular und die Richtlinie geben aber viele Hinweise.
- Zuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
→ Das heißt: Je mehr Punkte, desto größer die Wahrscheinlichkeit der Förderung.

Antragsinhalt

„Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Formular vorrangig berücksichtigt werden.“

„8.1 Kurzbeschreibung des Projekts“

- klares und genau formuliertes Ziel
- weitere Möglichkeiten:
 - Maßnahmen
 - Projektort
 - Kooperationspartner

Antragsinhalt

„Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Formular vorrangig berücksichtigt werden.“

„8.2 Ausführliche Projektbeschreibung“:

(1) **„aktuelle Problemlage“:**

- bestimmte Ereignisse (in bestimmten Städten/Landkreise)
- allgemeine Ereignisse: hohe Migrationsbewegung in 2015/2016
- Zahlen (vielleicht sogar mit Quellen?)
- **Projektbezogen** beschreiben. („Mein Projekt wird diese Probleme lösen!“)
- **Genau** beschreiben.

Antragsinhalt

„Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Formular vorrangig berücksichtigt werden.“

(2) „Ursachen“:

- I Projektbezogen** beschreiben.
- I Genau** beschreiben.

Antragsinhalt

„Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Formular vorrangig berücksichtigt werden.“

(3) „Zielgruppe“

■ „Gute“ Zielgruppe ist **„konkrete“** Zielgruppe!

■ Beispiele:

Geflüchtete / Menschen mit Migrationshintergrund -> eher (-)

Geflüchtete zwischen 15 – 20 Jahren ...

...in der Schule

...außerhalb der Schule ...

Antragsinhalt

„Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Formular vorrangig berücksichtigt werden.“

(4) „Ergebnisse und Schritte“

- klares und genau formuliertes Ziel
- einzelne Maßnahmebeschreibungen (vgl. zu WOS – keine ausführliche Mittlerzieltabelle)

Projektcharakter erkennbar. → Abgrenzung zur allgemeinen Vereinsarbeit ist somit gegeben.

Kriterien aus der Richtlinie

Ziffer IV, 2:

„Interkulturelle Kompetenzen, Sprachkompetenzen des Personals sowie Referenzen aus vergleichbaren Maßnahmen...“

Ziffer IV, 6:

„Regionale Kooperationspartner wie ...“

„Man kommt nicht in die Förderung, wenn...“

- nicht genug Punkte erreicht wurden, weil z.B. Beschreibungen nicht „gut“ sind.
- das Projekt nicht dem Zweck der Richtlinie entspricht.
- Beispiel:
 - Integration von Geflüchteten = Integrative Maßnahmen
 - Demokratiebewusstsein von Geflüchteten stärken = Weltoffenes Sachsen

Ansprechpartner

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration | Stabsstelle Demokratieförderung
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Herr Jan-Ulrich Spies, Stabsstellenleiter
jan-ulrich.spies@sms.sachsen.de

Frau Magdalena Raddatz, Referentin (WOS)
magdalena.raddatz@sms.sachsen.de

Herr Sebastian Krutschke, Referent (Integrative Maßnahmen)
sebastian.krutschke@sms.sachsen.de